



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnensteller



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale  
Bundesverband

## Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

### Patientenvertretung kritisiert die Aussetzung des QS-Verfahrens zur Vermeidung nosokomialer Infektionen

**Berlin, 17.12.2020. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute beschlossen, das Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) zur Vermeidung nosokomialer Infektionen vorübergehend auszusetzen.**

Das für die Patientensicherheit so relevante QS-Verfahren mit dem Ziel der Vermeidung nosokomialer Infektionen (QS WI) wurde heute vom Plenum des G-BA gegen das Votum der Patientenvertretung vorübergehend ausgesetzt.

Dieses Verfahren befindet sich derzeit in einer fünf Jahre andauernden Erprobungsphase (2017 – 2021), in der die Methoden geprüft und verbessert werden sollen. Erwartungsgemäß liegen deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Voraussetzungen für die verpflichtende Teilnahme der betroffenen Leistungserbringer vor.

Dennoch hat das IQTIG bereits in dieser frühen Phase des Verfahrens deutliche Potenziale zur Qualitätsverbesserung im Bereich des ambulanten sowie stationären Hygiene- und Infektionsmanagements festgestellt. Beteiligte Leistungserbringer und Praxen haben die Stellungnahmeverfahren genutzt, um erste Anstöße zur Verbesserung des Hygienemanagements umzusetzen. Das ist gerade auch in Pandemiezeiten für Patientinnen und Patienten von allerhöchster Bedeutung.

In Abwägung zu diesem bereits jetzt erkennbaren patientenseitigen Nutzen kann die Patientenvertretung aktuell keine zwingenden Gründe zur Aussetzung des Verfahrens erkennen. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass nach vier Jahren Entwicklungszeit das IQTIG den von ihm gesehenen Anpassungsbedarf für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation nicht regulär im Rahmen der Erprobungsphase umsetzen konnte.

Ansprechpartnerin: Cordula Mühr, Co-Sprecherin der Patientenvertretung im UA QS des G-BA,  
E-Mail: [cordulamuehr@yahoo.de](mailto:cordulamuehr@yahoo.de)

---

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter\*innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.